

In der Natur unterwegs im Waldviertler Hochland

Einzigartige Naturwunder, kühle Wälder, klare Bäche und vielseitige Kulturlandschaften laden zum Genießen ein. Was für uns Erholung ist, ist für Wild oder Weidetiere oftmals Stress! Unachtsames Verhalten kann zu gefährlichen Situationen, Schäden am Erntegut, zu Verletzungen bis zum Tod von Tieren führen! Wir weisen auf die rechtlichen Grundlagen hin und bitten Sie, als unsere Gäste, um Rücksicht. DANKE.

Ein allgemeines Betretungsrecht (Erlaubt ist alles, was man unter „Gehen“ versteht) **gilt nur für**

- Öffentliche Wege, Straßen, Parks
- Wald, Waldlichtungen ohne Einschränkung der Tageszeit
- Waldwege und Forststraßen
- Schotterbänke an Flüssen

Betreten verboten:

- Waldflächen mit Betretungsverbot (Behörde),
- gesperrte Waldflächen (Besitzer),
- Wald unter 3m,
- Waldflächen mit forstlichen Einrichtungen (z.B. Holzlagerplätze)
- Wildfütterungen im Umkreis von 200 m, während der Fütterungsperiode, abseits von öffentlichen Wegen und Straßen

Betreten nur mit **ausdrücklicher Erlaubnis des Besitzers/Bewirtschafters erlaubt!**

- Weiden, Wiesen und Wiesenwege
- Felder und Feldwege
- Weingärten und Gärten
- Stallungen

Wichtig:

- Außerhalb des Waldes bitte markierte Wege nicht verlassen!
- Radfahren, Mountainbiken oder Reiten abseits von öffentlichen Wegen und Straßen nur auf markierten Rad- Reit- und Mountainbikewegen.
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen ohne Erlaubnis des Grundbesitzers nicht betreten werden.

- Feldfrüchte sind kein Allgemeingut, egal ob Zaun oder nicht, die Mitnahme Diebstahl und kein Kavaliersdelikt.
- Hundekot auf Wiesen und Feldern ist kein Dünger, sondern verschmutzt Erntegut und kann Krankheit und Tod von Tieren verursachen!
- Zum Schutz von Hund und Wild bitte auch außerhalb des Ortsgebietes Leine verwenden!
- Eine achtlos weggeworfene Dose, die bei der Ernte zerkleinert wird und so ins Tierfutter gelangt, verursacht schlimme Verletzungen, oftmals auch den qualvollen Tod von Tieren.
- Auch wenn´s nicht verboten ist, gönnen Sie den Tieren im Wald und Feld in der Nacht Ruhe! Besondere Vorsicht im Winter geboten, aufgeschrecktes Wild verbraucht für die Flucht viel Energie, die fehlt um über den Winter zu kommen.
- Abfall in der Natur entsorgt, verschmutzt und gefährdet die Umwelt und ist eine Gefahrenquelle für Tiere, verletzen, verheddern, verschlucken, erkranken, oft ist ein qualvoller Tod die Folge.
- Forstliche Sperrgebiete unbedingt beachten – es droht Lebensgefahr!
- Feuer entzünden im Wald oder Waldesnähe ist verboten. Das gilt auch für glimmende Gegenstände.
- Wildes Campen ist im Wald und auf der Wiese verboten, außer mit Erlaubnis des Grundbesitzers und ohne die Verwendung von Wohnwagen, Wohnmobil udgl.

Weitere Info z.B. auf der Website Landwirtschaft verstehen:

<https://www.landwirtschaft-verstehen.at/natur/freizeitnutzung>

oder folgenden QR-Code benutzen!



